

162006

überarbeitet am: 15.01.2018

Druckdatum: 15.01.2018

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:
VIASOL HYBRID-21
- Artikelnummer:
02321002
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Beschichtungstoff
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
VIACOR Polymer GmbH
Graf-Bentzel Str. 78
D-72108 Rottenburg a. N.
Tel: +49/(0)7472-949990
- Auskunftgebender Bereich:
Tel: 0049 (0)7472-949990
e-mail: info@viacor.de
- 1.4 Notrufnummer:
Giftnotruf Berlin
Tel: 030-30686-790

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.



GHS08

STOT RE 2 - H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS09

Aquatic Chronic 2 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS08



GHS09

- Signalwort
Achtung

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Diethylmethylbenzoldiamin
- Gefahrenhinweise
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

162006

überarbeitet am: 15.01.2018
Druckdatum: 15.01.2018**HANDELSNAME : VIASOL HYBRID-21**

(Fortsetzung von Seite 1)

- Sicherheitshinweise
 - P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 - P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
 - P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 - P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 - P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
 - Nicht anwendbar.
- vPvB:
 - Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung:
 - Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer		%
68479-98-1	Diethylmethylbenzoldiamin	10-20
	EG-Nummer: 270-877-4	
	Reg. nr.: 01-2119486805-25-XXXX	
	⚠ Acute Tox. 4 - H302, Acute Tox. 4 -	
	H312, Eye Irrit. 2 - H319; ⚠ STOT RE 2 -	
	H373; ⚠ Aquatic Acute 1 - H400, Aquatic	
	Chronic 1 - H410	

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Nach Einatmen:
 - Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- Nach Hautkontakt:
 - Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt:
 - Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken:
 - Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
- Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
 - CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
 - Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:
 - Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

D

(Fortsetzung auf Seite 3)

162006

überarbeitet am: 15.01.2018
Druckdatum: 15.01.2018**HANDELSNAME : VIASOL HYBRID-21***(Fortsetzung von Seite 2)***06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

07 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
 - 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Keine besonderen Anforderungen.
 - Zusammenlagerungshinweise:
Nicht erforderlich.
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Atemschutz: Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Handschutz: Schutzhandschuhe Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 müssen getragen werden.
- Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Butylkautschuk
Empfohlene Materialstärke >0,7 mm
Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke >0,4 mm
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.
- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)
- Körperschutz: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345 langärmelige Kleidung lange Hose Arbeitsschutzkleidung

D

(Fortsetzung auf Seite 4)

162006

überarbeitet am: 15.01.2018
Druckdatum: 15.01.2018**HANDELSNAME : VIASOL HYBRID-21**

(Fortsetzung von Seite 3)

09 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form:	Flüssig
Farbe:	Grau
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.

Zustandsänderung**Siedepunkt/Siedebereich:** Nicht bestimmt.**Flammpunkt:** > 150 °C DIN 51376**Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.**Zündtemperatur:****Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.**Selbstentzündlichkeit:** Nicht bestimmt.**Explosionsgefahr:** Nicht bestimmt.**Explosionsgrenzen:****Untere:** Nicht bestimmt.**Obere:** Nicht bestimmt.**Dampfdruck:** Nicht bestimmt.**Dichte:** 1,0000 - 1,1000 g/cm³**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit****Wasser:** Nicht bestimmt.**Viskosität:****Dynamisch:** bei 20 °C 1.000 - 1.500 mPa.s**Kinematisch:** Nicht bestimmt.**Lösemittelgehalt:****Festkörpergehalt:** 100,00 %**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

D

(Fortsetzung auf Seite 5)

162006

überarbeitet am: 15.01.2018

Druckdatum: 15.01.2018

HANDELSNAME : VIASOL HYBRID-21

(Fortsetzung von Seite 4)

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
68479-98-1 Diethylmethylbenzoldiamin
Oral, LD50: 738 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: >2000 mg/kg (Ratte)
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:
Keine Reizwirkung.
- am Auge:
Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung:
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:
68479-98-1 Diethylmethylbenzoldiamin
Dermal, LC50/48h: 200 mg/l (Golddorfe) (DIN 38412 Part 15)
Dermal, EC50/48h: 5,8 mg/l (Wasserfloh) (OECD 202)
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung:
Giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
giftig für Wasserorganismen
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
Nicht anwendbar.
- vPvB:
Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

D

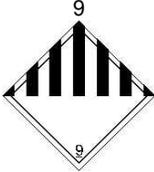
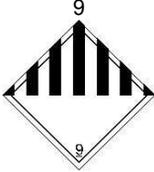
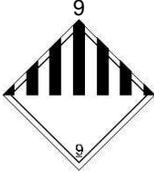
(Fortsetzung auf Seite 6)

162006

überarbeitet am: 15.01.2018
Druckdatum: 15.01.2018**HANDELSNAME : VIASOL HYBRID-21**

(Fortsetzung von Seite 5)

14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
ADR UN3082
IMDG UN3082
IATA UN3082
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (DIETHYLMETHYLBENZOLDIAMIN)
IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (DIETHYLMETHYLBENZENEDIAMINE)
IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (DIETHYLMETHYLBENZENEDIAMINE)
- 14.3 Transportgefahrenklassen
ADR
Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel

IMDG
Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Label

IATA
Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Label

- 14.4 Verpackungsgruppe
ADR III
IMDG III
IATA III
- 14.5 Umweltgefahren:
Marine pollutant: Ja
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Kemler-Zahl: 90
EMS-Nummer: F-A,S-F
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:
Freigestellte Mengen (EQ): E1
Begrenzte Menge (LQ): 5L
Beförderungskategorie 3

(Fortsetzung auf Seite 7)

162006

überarbeitet am: 15.01.2018
Druckdatum: 15.01.2018**HANDELSNAME : VIASOL HYBRID-21**

(Fortsetzung von Seite 6)

IMDG

- | | |
|---------------------------------|----|
| Limited quantities (LQ) | 5L |
| Excepted quantities (EQ) | E1 |
- UN "Model Regulation":
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(DIETHYLMETHYLBENZOLDIAMIN), 9, III

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF:
–
- Wassergefährdungsklasse:
WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Datenblatt ausstellender Bereich:
Abteilung Umweltschutz
Abteilung Produktsicherheit
- Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert